IIIIII KANTON solothurn

Regierungsratsbeschluss

vom 24. April 2018

Nr. 2018/542

Abrechnung: Hauenstein-Ifenthal, Haupt- und Ifenthalerstrasse, Lärmschutz Strassenlärm, Lärmsanierungsprojekt (LSP)

1. Erwägungen

Gestützt auf die Lärmschutz-Verordnung des Bundes vom 15. Dezember 1986 (LSV; SR 814.41) müssen bestehende Strassenzüge, welche durch den Fahrzeugverkehr wesentlich zur Überschreitung der massgebenden Lärmgrenzwerte beitragen, lärmtechnisch saniert werden.

Das Amt für Verkehr und Tiefbau des Kantons Solothurn hat aus diesem Grund ein Lärmsanierungsprojekt (LSP) über die Haupt- und Ifenthalerstrasse in Hauenstein-Ifenthal ausarbeiten lassen. Das LSP wurde zur öffentlichen Auflage gebracht und anschliessend mit Regierungsratsbeschluss Nr. 2018/367 vom 19. März 2018 genehmigt. Da gemäss Bericht keine Sanierungsmassnahmen vorgesehen sind, verbleiben die Ingenieur-Dienstleistungen für die Abrechnung.

2. Zusammenstellung der Aufwendungen, Finanzierung und Berechnung des Gemeindebeitrages

2.1	Aufwendungen		Fr.
2.1.1	Projekt und Bauleitung		22'940.75
	Total Aufwendungen		22'940.75
2.2	Finanzierung	Fr.	Fr.
	2015, Objektkredit, Projekt Nr. 3TK.01111.P	40'000.00	
	Total Kredite	40'000.00	40'000.00
	./. Zahlungen an Dritte		22'940.75
	nicht beanspruchter Objektkredit		17'059.25
2.3	Berechnung des Gemeindebeitrages	Fr.	Fr.
	Total Aufwendungen	22'940.75	
	./. Bundesbeiträge	3'441.10	
		19'499.65	
	Total Gemeindebeitrag: 12,07 % von Fr. 19'499.65		**2'353.60**
	./. von der Gemeinde geleistete Akontozahlungen		2'000.00
	restlicher Gemeindebeitrag		**353.60**

3. Beschluss

3.1 Die Abrechnung über die Ausarbeitung eines Lärmsanierungsprojektes entlang der Haupt- und Ifenthalerstrasse in Hauenstein-Ifenthal, im Gesamtbetrag von **Fr. 22'940.75**, wird genehmigt.

3.2 Das Amt für Verkehr und Tiefbau wird beauftragt, den restlichen Gemeindebeitrag von **Fr. 353.60** der Einwohnergemeinde Hauenstein-Ifenthal in Rechnung zu stellen und dem Konto 6320.000/Projekt Nr. 3TK.01111.P.62 „Gemeindebeiträge" gutzuschreiben.

Andreas Eng
Staatsschreiber

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen Beschwerde beim Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn, Amthaus 1, 4502 Solothurn, eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.

Verteiler

Bau- und Justizdepartement
Amt für Verkehr und Tiefbau (mur/muh)
Kantonale Finanzkontrolle
Kreisbauamt II, Amthausquai 23, 4601 Olten
Gemeindepräsidium Hauenstein-Ifenthal, Obergässli 3, 4633 Hauenstein **(Einschreiben)**
Gemeindeverwaltung Hauenstein-Ifenthal, Obergässli 3, 4633 Hauenstein (separate Rechnung des Amtes für Verkehr und Tiefbau folgt später)